

23. / 11. 1918

206

## Die Notlage der mittleren Justizbeamten.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Im Hinblick auf die bevorstehende Beratung des preußischen Justizetats dürfte es angezeigt sein, die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf die unhaltbare wirtschaftliche Notlage der geprüften, aber noch nicht fest angestellten mittleren Justizbeamten zu lenken.

Diese vorzugsweise aus dem Mittelstande hervorgehenden Beamten besitzen in überwiegender Zahl die Reife für die Prima einer höheren Lehranstalt. Sie müssen sich während ihrer mindestens 3½ Jahre dauernden Ausbildung aus eigenen Mitteln erhalten, um dann nach Bestehen der Gerichtsschreiberprüfung als Bürohilfsarbeiter mit dem Titel Gerichtsaktuar Verwendung zu finden. Es sei darauf hingewiesen, daß die Bezeichnung „Gerichtsschreiber“ in keiner Weise der Tätigkeit dieser Beamten gerecht wird. Die Schreibertätigkeit wird von Gerichtskanzleibeamten geleistet, während die Gerichtsschreiber, nach erfolgter Anstellung „Gerichtsssekretär“ genannt, mit dem Kosten- und Kassenwesen, der Aufnahme von Klagen, Besuchen, Schriftsätzen und der Beratung Rechtsuchender betraut sind.

Bar schon im Frieden die Lage der Aktuare mit ihrem Einkommen von monatlich 125 bis 150 M. im Vergleich zu den kaufmännischen Angestellten und Bankbeamten nicht rosig, so ist sie nach Kriegsausbruch geradezu trostlos geworden. In den Jahren 1910—1912 hat die Justizverwaltung Hunderte von Anwärtern für diese Laufbahn angenommen, die inzwischen die Prüfung bestanden haben und auf Anstellung warten. Erfolgte in Friedenszeiten die Anstellung der Aktuare in etwa 4½ bis 5 Jahren, so hat sich heute ihre Wartezeit bereits auf 8 bis 10 Jahre erhöht. Auf Grund der Dienstalterslisten ist heute schon zu ersehen, daß bei gleichbleibendem Umfange der Anstellungen ein Aktuar, der 1916 die Gerichtsschreiber-Prüfung bestand, erst nach ungefähr 23 Jahren auf seine endgültige Uebernahme in den Staatsdienst zu rechnen hat. Das heißt also, daß Beamte mit guter Schulbildung für diese fast unglaubliche Zeit von 125 bis 150 M. + 35 M. Kriegsteuerungszulage monatlich ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, während heute jeder ungelernete Arbeitsbursche oder jede junge Büroangestellte mit Volksschulbildung daselbe und mehr verdient. Wo findet sich wohl ein Beruf, der bei gleicher Vorbildung derartig ungenügend bezahlt wird? Vor Kriegsausbruch waren die Aktuare bei ihrer Anstellung als Gerichtsssekretäre etwa 26 bis 27 Jahre alt, jetzt sind sie bereits 28 bis 31 Jahre alt und noch nicht angestellt. In einer Versammlung von Bankbeamten wurde es kürzlich als Mißstand geäußert, daß es immer noch Beamte gäbe, die über 25 Jahre alt seien und nicht mehr als 200 M. Monateinkommen bezögen. In welcher Lage befinden sich dagegen die Aktuare, die doch auf mindestens derselben Bildungsstufe stehen? — Auch vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik verdienen diese Verhältnisse größte Aufmerksamkeit. Daß nicht einmal ein Junggeselle mit diesen Bezügen bestehen kann, geschweige denn eine Familie, bei der allerdings die Teuerungszulage auf 60 M. monatlich erhöht wird, dürfte auch ohne Beibringung von Zahlenmaterial jedem Einsichtigen klar sein. Durch Heraushebung der Pfändungsgrenze auf 2000 M. ist zugegeben, daß diese Summe heutzutage das Existenzminimum bedeutet.

Wie kommt es, daß Beamte, die doch ein und denselben Staat als Arbeitgeber haben, so verschieden besoldet werden? Hat doch der Minister für öffentliche Arbeiten auf frühere Erlasse hingewiesen, wonach mit Rücksicht auf die in letzter Zeit wieder ungünstiger gewordenen Anstellungsverhältnisse der Eisenbahn-Praktikanten allen Praktikanten mit einem Anwärter-Dienstalter von mehr als fünf Jahren für den entgangenen Wohnungsgeldzuschuß Beihilfen zu gewähren sind. Allen diesen verheirateten, über 6 Jahre auf Anstellung wartenden Beamten werden drei Viertel des Wohnungsgeldzuschusses ihres Standortes gezahlt.